

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.05.2016

Erfüllung der in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2015 enthaltenen Auflagen

In der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2016 wurde die Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin hinsichtlich des Haushalts 2015 thematisiert.

Der Ausschussvorsitzende bat die Verwaltung um eine schriftliche Mitteilung, wie weit die Erfüllung der in der Genehmigung beschriebenen Auflagen vorangeschritten sei.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 16.11.2015 enthielt vier Auflagen, von denen drei inzwischen erfüllt wurden, eine weitere wird im Zusammenhang mit der Anzeige für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfüllt.

1. Vorlage eines Berichts über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2015 zum Stand 31.12.2015 bis zum 17.02.2016

Der geforderte Bericht wurde am 16.02.2016 an die Bezirksregierung übersandt.

2. Darstellung des aktuellen Standes des Projekts zur Verbesserung der Qualität im Rechnungswesen einschl. der Maßnahmen zur Verbesserung des internen Controllings bis zum 31.03.2016

Die geforderte Sachstandsdarstellung wurde der Bezirksregierung fristgerecht vorgelegt.

3. Der Anzeige des Haushaltes an die Bezirksregierung ist zukünftig die Liquiditätsplanung für das aktuelle Haushaltsjahr und den gesamten Finanzplanungszeitraum beizufügen.

Die Verwaltung wird diese Auflage in der Anzeige für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfüllen.

4. Vorlage einer Zeitplanung hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 bis zum 17.12.2015

Die Zeitplanung wurde der Bezirksregierung am 09.12.2015 übersandt.

Die der Bezirksregierung vorgelegten Unterlagen können dem Finanzausschuss bei Bedarf zusammen mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

gez. Klug